



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 56/2010

Regionalisierte Strukturpolitik

Information zum Konjunkturpaket II

Berichterstatter: Regionalplanerin Diana Ewert

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Dr. Alexander Berger
Tel.: 0251-411-2577

Regierungsinspektorin Nicole Schrön
Tel.: 0251-411-2572

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 3 der Sitzung der Strukturkommission am 13.09.2010**
- TOP 3 der Sitzung des Regionalrates am 20.09.2010**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

1. Aktuelle Themenschwerpunkte

a) Halbzeit beim Konjunkturpaket - Schon 90 Prozent der NRW-Zukunftsinvestitionen in der Wirtschaft angekommen

Mit Presseinformation 984/7/2010 vom 12. Juli 2010 hat das Innenministerium die hervorragende Arbeit der Kommunen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konjunkturpaketes II gelobt und mitgeteilt, dass in Nordrhein-Westfalen 90 Prozent der Gelder aus dem Konjunkturpaket fest verplant seien. Aktuell laufen in den nordrhein-westfälischen Kommunen 6.712 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund zwei Milliarden Euro, die aus Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert werden. Aufgrund der guten Entwicklung des Konjunkturpaketes werde damit gerechnet, dass in Kürze alle Mittel vollständig gebunden seien.

Der Löwenanteil der Investitionen fließt in die Schulen und Kindergärten. Hier laufen zurzeit 3.949 Einzelprojekte im Umfang von insgesamt 1,26 Milliarden Euro. Aber auch der Sport in Nordrhein-Westfalen profitiert besonders vom Konjunkturpaket. Rund 1.266 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 416 Millionen Euro sind für Investitionen im Sportbereich einschließlich der Schulsportstätten verplant. Die erfolgreiche Bilanz in Nordrhein-Westfalen sei auch Folge des unbürokratischen Verfahrens, das Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Bundesregelungen gewählt habe. Nach Ansicht des Ministeriums führe jeder Verzicht auf Bürokratie zu einem Mehr an Effizienz - die Umsetzung des Konjunkturpaketes sei dafür ein gutes Beispiel.

Insgesamt stehen in Nordrhein-Westfalen 2,844 Milliarden Euro aus dem Konjunkturpaket zur Verfügung. Davon werden 464 Millionen Euro für Hochschulen ausgegeben. Die übrigen 2,38 Milliarden Euro werden für kommunalbezogene Investitionen verwendet, davon 1,384 Milliarden Euro für Investitionen in Kindergärten, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen und 996 Millionen Euro für übrige kommunale Infrastruktur.

Die tagesaktuelle Übersicht mit allen Maßnahmen, die aus dem Konjunkturpaket II in Nordrhein-Westfalen finanziert werden, finden Sie im Internet unter: <http://www.im.nrw.de/bue/410.htm>.

b) Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben

Nach § 7 Abs. 1 Satz 5 Zukunftsinvestitionsgesetz ist der Anspruch des Bundes aus zurückgerufenen Mitteln vom Zeitpunkt der Entstehung an bis zur Rückzahlung mit dem Zinssatz zu verzinsen, der sich nach dem Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs bemisst. Fällige Zinszahlungen sind von den Ländern zu veranlassen (BMF Schreiben vom 29.12.2009 – II A5- AF 0207/09/10003 zu den Bestimmungen über die Bewirtschaftung der „Einnahmen und Ausgaben“ im Investitions- und Tilgungsfond). Nach der Mitteilung des BMF vom 16. Juli 2010 (II A 3- H 1234/07/0001) beträgt der Zinssatz für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben aktuell 1,75 % p.a. Dementsprechend gilt dieser Zinssatz gegenwärtig auch für Rückzahlungen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz. Vorhergehende Zeiträume wurden u.a. mit einem Zinssatz von bis zu 2,5 % p.a. verzinst. Eventuelle Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger sind mit einem erheblichen Verwaltungs- und Buchungsaufwand bei der Bewilligungsbehörde verbunden, da die Rückzahlung in Bundes- und Landesmittel aufzuteilen und gesondert an Bundes- und Landeskasse zurückzuführen sind. Insoweit ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger unbedingt darauf zu achten, dass die sog. „abgerufenen Mittel“ pro Einzelmaßnahme keinesfalls die durch das Rechnungsprüfungsamt testierte Gesamtinvestitionssumme übersteigen. Zudem sind die Verwendungs- und Nachweisfristen einzuhalten.

2. Fördersachstand

a) Allgemeine Entwicklung

Die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Regierungsbezirk Münster ist weiterhin von einer kontinuierlichen Entwicklung geprägt, die insbesondere bei der Anmeldung der „verplanten“ Mittel positiv ist. Bis zum August 2010 wurden insgesamt Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 373,3 Mio. € bei der Bezirksregierung gemeldet. Damit sind bereits 93 % der durch das Zukunftsinvestitionsgesetz zugewiesenen Mittel (in Höhe von 401,4 Mio. €) im Regierungsbezirk Münster in konkreten Projekten gebunden. Für ca. 856 der zwischenzeitlich 1496

angemeldeten Maßnahmen liegen bereits konkrete Mittelabrufe und liquiditätswirksame Auszahlungsanweisungen vor. Der Gesamtbetrag der abgerufenen Mittel ist zwischenzeitlich auf 110 Mio. Euro (ca. 27,4 % im Verhältnis zur Gesamtinvestitionssumme) gestiegen und liegt damit stetig über den landesdurchschnittlichen Kennzahlen in NRW.

Die positive Entwicklung im Regierungsbezirk wird dadurch abgerundet, dass bereits über 253 Maßnahmen faktisch durch die Zuwendungsempfänger abgeschlossen wurden und in der elektronischen Datenbank der Bezirksregierung mit dem Status „beendet“ versehen worden sind. Diese Maßnahmen haben damit den Prüfbereich der Bezirksregierung verlassen und wurden elektronisch über die Landesdatenbank an die entsprechende Datenbank des Bundes weitergeleitet. Nach Überprüfung durch den Bund werden die Maßnahmen mit dem Status „abgeschlossen“ versehen. Im Regierungsbezirk Münster haben bereits 117 Maßnahmen diese endgültige Prüfungsphase durchlaufen.

Zusammengefasst sind die 1496 bei der Bezirksregierung angemeldeten Maßnahmen - unter Berücksichtigung der Kreise und kreisfreien Städte - wie folgt verteilt:

<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>Maßnahmen</u>	<u>Gesamtinvestition</u>
Kreis Borken:	261	45.928.270 €
Kreis Coesfeld:	150	25.232.817 €
Kreis Recklinghausen:	235	74.651.848 €
Kreis Steinfurt:	292	56.518.409 €
Kreis Warendorf:	156	34.884.453 €
Stadt Bottrop:	28	11.453.513 €
Stadt Münster:	155	30.652.511 €
Stadt Gelsenkirchen:	73	32.172.104 €
LWL:	73	41.055.260 €
Krankenhäuser:	73	20.828.799 €
Maßnahmen insgesamt:	1496	373.377.984 €

b) Tauschbörse

Die Tauschbörse des Städte und Gemeindebundes wird momentan verstärkt in Anspruch genommen. Die Zuwendungsempfänger sind bestrebt die Mittelverteilung so anzupassen, dass die favorisierten Maßnahmen im einschlägigen Förderbereich noch in diesem Jahr beschlossen und begonnen werden können. Nur unter dieser Voraussetzung können in 2011 noch Mittel aus dem Konjunkturpaket II abgerufen werden.

Bis zum August 2010 haben im Regierungsbezirk Münster bisher einundzwanzig kommunale Zuwendungsempfänger in vierzig „Tauschfällen“ von der Möglichkeit des Mitteltausches Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden damit Mittel aus den beiden Förderbereichen in Höhe von insgesamt 12.659.281 € „bewegt“, um die geplanten Projekte zu realisieren.

Der Schwerpunkt der Mitteltausche im Regierungsbezirk liegt mit einundzwanzig Tauschfällen auf dem Förderbereich „Bildung“. Es wurden damit 8.141.950 € aus dem Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ zur Verfügung gestellt, um in dieser Höhe Mittel für die Bildungsinfrastruktur zu erhalten. Um hingegen in die Infrastruktur zu investieren wurden im Regierungsbezirk dementsprechend in neunzehn Tauschfällen insgesamt nur 4.517.331 € aus dem Fördertopf „Bildung“ zur Verfügung gestellt.

c) Förderung der Krankenhäuser

Im Bereich der Krankenhausförderung nach § 2 Abs. 2 i.V.m. § 9 InvföG NRW stehen ca. 24,1 Mio. € im Regierungsbezirk Münster zur Förderung von Projekten zur Verfügung. Von den 63 förderfähigen Krankenhäusern haben zwischenzeitlich 46 Krankenhäuser Mittel für Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 20,8 Mio. € in der elektronischen Datenbank der Projektgruppe angemeldet. Mit hin sind bereits 86,4 % der zugewiesenen Mittel in konkreten Projekten gebunden. Zur weiteren Verbesserung der Maßnahmenmeldungen und des Mittelabrufes hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW im Mai 2010 ein Informationsschreiben an die „Förderkrankenhäuser“ übersendet, mit dem zu beschleunigten Mittelabrufen und forcierten Maßnahmemeldungen aufgerufen wurde. Zudem wurden die Krankenhausträger dahingehend befragt, ob ihrerseits Mittel zurückge-

geben oder nicht verwendet würden. Im Ergebnis dieser Abfrage beabsichtigen sämtliche Krankenhausträger, die Ihnen zugewiesenen Mittel fristgerecht vollständig zu verwenden oder anderen förderberechtigten Krankenhäusern (aus gleicher Trägerschaft) zu überlassen.

Im Bezug auf die Mittelabrufe hat die o.g. Mitteilung des Ministeriums für Gesundheit bereits für eine Belegung gesorgt. Die Krankenhausträger haben von den ca. 24,1 Mio. € bereits 9.661.004 € abgerufen, was einem Prozentsatz von 40,1 entspricht und somit über der relativen Höhe der Mittelabrufe der kommunalen Zuwendungsempfänger liegt.

3. Verfahren

a) Prüfung durch Landes- und Bundesrechnungshof

Der Bundes- und der Landesrechnungshof haben ihre Prüfungen, in den Kommunen, in den Krankenhäusern und den Bezirksregierungen zum Konjunkturpaket II fortgesetzt. Der Landesrechnungshof hat die Bezirksregierung Münster darüber informiert, dass im Zeitraum April bis voraussichtlich August 2010 Prüfungen bei dreizehn kommunalen Zuwendungsempfängern vor Ort im Bereich „Bildungsinfrastruktur“ erfolgt seien sollen. Darüber hinaus werden ab August 2010 auch Projekte aus dem Bereich des kommunalen Straßenbaus bei den kommunalen Zuwendungsempfängern geprüft. Die betreffenden Kommunen sind informiert worden und stehen mit der Bezirksregierung in enger Abstimmung. Insgesamt prüfen damit aktuell vier Prüfungsteams des RPA Münster im Auftrag des Landesrechnungshofes die Förderaktivitäten der Projektgruppe Konjunkturpaket II der Bezirksregierung Münster.

b) Förderzeitraum

Für das Gesamtverfahren bleibt insbesondere vor dem Hintergrund der Prüfungen durch den Landesrechnungshof weiterhin zu beachten, dass in den Jahren 2010 und 2011 die Finanzhilfen des Konjunkturpaketes II nur noch für Investitionsvorhaben eingesetzt werden können, die **bis zum 31.12.2010 begonnen** wurden. Die Förder-

tatbestandsvoraussetzung „Maßnahmebeginn“ wird nach dem FAQ Katalog vom 12.05.2010, Seite 54 wie folgt definiert: *„Aus § 5 ZuInvG ergibt sich, dass Maßnahmen spätestens im Jahr 2010 begonnen sein müssen und zumindest ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens in 2011 abgeschlossen sein muss, für den die Finanzhilfen vorgesehen sind. Nach dem 31.12.2011 dürfen Mittel jedoch nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden. Der Beginn einer Maßnahme ist der Tag des Vertragsabschlusses. Soweit der eigentlichen Maßnahme investive Begleitmaßnahmen vorausgehen, gilt bereits der Vertragsabschluss mit dem Architekten oder Planer als Beginn der Maßnahme.“*

Das Beratungsangebot der Bezirksregierung besteht selbstverständlich auch zu dieser Thematik, so dass die Zuwendungsempfänger weiterhin auf das E-Mail-Postfach „konjunkturpaket2@brms.nrw.de“ und die „Beratungshotline“ (Tel.: 0251/411-2599) zurückgreifen können.